

**Sitzungsvorlage Nr. VII/610  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss** **06.12.2007**

**Rat** **19.12.2007**

---

**Betreff:** **Festlegung der Gebührensätze 2008 für die Entsorgung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen**

---

**FB/Az.:** 865 - 02

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden die derzeit geltenden Gebührensätze für das Jahr 2008 für von 3,07 €/m<sup>3</sup> entnommenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und von 2,20 €/m<sup>3</sup> entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben bei einer Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube von 88,06 € beibehalten.

---

**Sachverhalt:**

Durch Erlass der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 27.12.2006 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2007 letztmalig angehoben. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube   | 88,06 € |
| b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 3,07 €  |

c) Gebühr je m<sup>3</sup> entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben 2,20 €

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2008 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze (gerundet):

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	89,08 €
b) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	3,18 €
c) Gebühr je m <sup>3</sup> entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	2,22 €

Mit dem Jahr 2007 ist es vermehrt zu einer Umstellung des Abfuhrintervalls von bisher einem Jahr auf einen jetzt zweijährigen Abfuhrturnus gekommen. Vergleichswerte, inwieweit sich dies auf die langfristige Gebührenkonstanz auswirken wird, fehlen daher bislang. Um für die Zukunft die Umstellung des Abfuhrintervalls auch langfristig gebührengerecht umlegen zu können ist es daher erforderlich, die Entwicklung der im Jahr 2008 anfallenden Entleerungen in die Gebührenkalkulation mit einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die Entwicklung der allgemein steigenden Abgabenbelastungen der Bürger anhält und zudem die steigenden allgemeinen Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren zu einer weiteren finanziellen Belastung führt, wird aufgrund der langfristigen Gebührenentwicklung und der insoweit verhältnismäßig geringfügigen kalkulatorischen Abweichungen verwaltungsseitig die Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze auch für das Jahr 2008 empfohlen.

Im Auftrage:

Neuber

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2008